

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-63332](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-63332)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VIII. Jahrgang.

Freitag, den 9. Mai 1851.

N^o 37.

In Angelegenheit des städtischen Schulwesens

ist dem Stadtmagistrat nunmehr die nachfolgende Vorstellung, die von vielen hiesigen Bürgern gewünschte Schuleinrichtung betreffend, übergeben und auch dem Stadtrath eine Abschrift davon mitgetheilt worden. Die Vorstellung lautet:

Die Stadtknabenschule entspricht in ihrer jetzigen Form und Einrichtung nicht den Anforderungen, welche der Mittelstand der Bürgerschaft an eine für ihn bestimmte Lehranstalt macht und machen darf, und in die höhere Bürgerschule kann er seine Kinder nicht schicken, theils des hohen Schulgeldes wegen, was diese fordert, theils weil sie einen Lehrplan festgesetzt hat, der den Besuch der Schule bis zum 17., ja bis zum 18. Lebensjahr voraussetzt. Dem Mittelstand fehlt also eine Schule, die im Stande ist, das Bildungsbedürfnis seiner Kinder zu befriedigen.

Diesem Uebelstand will der Stadt-Magistrat jetzt Abhilfe verschaffen.

Die Unterzeichneten dürfen dies wohl annehmen, weil dem Vernehmen nach der Stadt-Magistrat der Schulcommission aufgegeben, einen Plan über die Reorganisation des städtischen Schulwesens zu entwerfen, und in diesem an Stelle der jetzigen Stadt-Knabenschule eine Mittelschule Platz gefunden, welche mit der höhern Bürgerschule in enger Verbindung steht und mit dieser eine gemeinschaftliche Vorschule hat. Die Unterzeichneten fühlen sich gedrungen, den städtischen Behörden für das ehrenwerthe Streben, was sie hiebei kund gegeben, ihre dankbare Anerkennung auszusprechen, dagegen aber auch ihr Bedauern, daß die Schulcommission zu dem Ende einen Weg vorgeschlagen hat, auf dem wohl eben so wenig die Wünsche der städtischen Behörden als die des Mittelstandes Befriedigung erlangen können, auf dem also das ersehnte Ziel nicht zu erreichen ist.

In dem Nachstehenden erlauben sich die Unterzeichneten dem Magistrat ihre Wünsche, welche sie in Bezug auf die zu errichtende Mittelschule hegen, und ihre Anforderungen, welche sie an dieselbe machen, vorzulegen und geben sich der Hoffnung hin, daß diese nicht ohne Berücksichtigung bleiben werden. Sie dürfen dies wohl um so mehr erwarten, da solche aus dem Theil des Bürgerstandes hervorgehen, welcher vorzugsweise dabei betheiligt ist, indem seine Kinder in dieser Anstalt ihre Schulbildung erhalten sollen.

Bevor dies geschieht, werden die Unterzeichneten den von der Schul-Commission entworfenen Schulplan noch einer kurzen Prüfung zu unterziehen haben, um das vorher darüber gefällte Urtheil näher zu begründen.

Es ist gesagt worden, die höhere Bürgerschule bringe zunächst ein Opfer, wenn sie die Mittelschule in sich aufnehme, denn die Schüler der höheren Bürgerschule ständen nach ihrer Qualität höher als die der Stadtknabenschule, und diese Schule zöge den Gewinn aus der Verbindung mit einer höheren Anstalt. Die Unterzeichneten müssen diese Ansicht als eine irrige bezeichnen und wollen annehmen, daß solche mehr aus Unkenntnis mit dem Leben und den Verhältnissen des mittleren Bürgerstandes, als aus Geringschätzung desselben entsprungen ist. Es ist dagegen mit viel mehr Grund anzunehmen, daß in allen andern Beziehungen aus einer solchen Verbindung nur die Mittelschule ein Opfer zu bringen hat; indem wohl nicht mit Unrecht zu befürchten steht, daß dann der höheren Bürgerschule von den der gemeinschaftlichen Anstalt angehörenden Lehrkräften und Geldmitteln der Löwentheil zufallen wird. Es liegt dies auch schon in der Natur der Sache. Wenn z. B. zwei Männer, von denen der eine zu Pferde, der andere zu Fuße eine gleiche Meile mit gleichen Mitteln zu machen hätten, so würde es doch gewiß nicht im Interesse des Fußgängers liegen, mit dem Reiter eine

gemeinschaftliche Casse zu machen. Daß die oben ausgesprochene Befürchtung nicht ohne Grund ist, zeigt schon eine oberflächliche Prüfung des Voranschlags für die von der Schulcommission projectirte gemeinschaftliche Anstalt. Nach diesem Voranschlage würde die Einnahme dieser Anstalt (Schulgeld und Zuschuß der Staatscasse) 6200 fl , dagegen die Ausgabe ungefähr 10,000 fl betragen; wornach sich also ein Deficit von 3800 fl herausstellt. Diesem Deficit gehen aber noch hinzu die Zinsen für die Hälfte der Kosten des neuen Schulgebäudes (veranschlagt auf 30,000 fl) und 1 Procent Unterhaltungskosten mit 900 fl , so daß also im Ganzen ungefähr 4700 fl aus der Stadtcasse zugeschoffen werden müßten. Daß die Zinsen des Schulfonds von 15,000 fl , der zum Bau des Schulhauses mit zur Verwendung kommen soll, nicht in die obige Berechnung mit aufgenommen ist, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, da die Berechnung dies schon aus sich selbst nachweist. Die höhere Bürgerschule hat bisher 2400 fl aus der Stadtcasse bezogen und wird man diesen Zuschuß nicht erhöhen dürfen, so lange man nicht für die Kinder der übrigen Stadtschulen, denen so große Privatmittel zur Ausbildung nicht zu Gebote stehen, als den Kindern jener Schule, verhältnißmäßig eine gleiche Unterstüßung hat zu Theil werden lassen. Wenn daher der gemeinschaftlichen Anstalt künftig ein Zuschuß von 4700 fl zufließen soll, so würde die Mehrausgabe von 2300 fl doch gewiß nur dann sich einigermaßen rechtfertigen lassen, wenn sie ganz der Mittelschule zu gute kommen würde. Befragt man dieserwegen den mehrerwähnten Voranschlag, so giebt er darüber keine bestimmte Antwort, in wie weit dies der Fall ist, oder nicht. Nimmt man zum Maßstab, was nach diesem die Mittelschule für Lehrkräfte zu zahlen und an Schulgeld zu erheben haben wird, so muß man dies sehr bezweifeln. Doch gesetzt auch, die gedachten 2300 fl kämen für die Mittelschule zur Verwendung, so würde dies nur beweisen, daß die Kosten dieser Schule durch die Verbindung mit der höheren Bürgerschule über das notwendige Maß weit hinaus sich erstrecken und mit dem, was dadurch erzielt wird, in keinem richtigen Verhältniß stehen. Nimmt man nämlich an, daß 50 Kinder aus der höheren Bürgerschule und 100 Kinder aus der jetzigen Stadtschule der Mittelschule sich zuwenden werden, so würde der Unterricht dieser 150 Schüler an Schulgeld 1500 fl und an Zuschuß aus der Stadtcasse 2300 fl , mithin zusammen 3800 fl kosten, oder per Schüler 25 fl , und demnach die Stadtcasse für jeden Schüler 15 fl zuzuschießen haben.

Wird dagegen die Mittelschule allein hingestellt, so

wird der Unterricht eines jeden Schülers ungefähr 12 fl kosten (was unten näher nachgewiesen werden soll) und demnach für die obgedachten 150 Schüler 1800 fl , also 2000 fl weniger. Diese 2000 fl wären das Opfer, in Zahlen ausgedrückt, was die Mittelschule durch die Verbindung mit der höheren Bürgerschule zu bringen haben würde. Doch dies Geld-Opfer allein ist es nicht, was die Verbindung unthunlich macht, sondern, was wohl zu beachten sein dürfte, die Verbindung würde beide Schulen in eine schiefe, unnatürliche Stellung bringen. Die höhere Bürgerschule würde dann der Schwerpunkt in dem städtischen Schulwesen bilden, was sie ihrer Natur und Einrichtung nach nicht sein kann, nicht sein darf; weil sie nur für die wenigen Kinder bestimmt ist, welche eine höhere Schulbildung anstreben, als es der Mehrzahl der Stadtkinder möglich und thunlich ist. Dagegen würde dann die Mittelschule, in welcher doch die Mehrzahl der Stadtkinder ihren Unterricht erhalten sollte und in der daher der Schwerpunkt des städtischen Schulwesens liegen muß, zu einem Anhängsel der höheren Bürgerschule herabgedrückt, was ihrer Entwicklung immerhin nur zum Nachtheil dienen kann. Durch die außerordentliche Begünstigung, welche bisher der höheren Bürgerschule zu Theil geworden, so wie durch die beklagenswerthe Vernachlässigung der Stadtknabenschule ist allerdings für den Augenblick der Schwerpunkt in die höhere Bürgerschule verlegt worden; allein er wird sich wieder dahin wenden, wohin er der Natur der Sache nach gehört, nämlich zur Stadtknabenschule, sobald dieser dieselbe Unterstüßung zugewendet wird, welche die höhere Bürgerschule schon so lange genossen.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die Mittelschule bei gleicher Bezünstigung durch ihre größere Schülerzahl mit ihren Mitteln viel weiter reichen kann als die übrigen städtischen Schulen. Die Unterzeichneten können nicht zugeben, daß dieser Vortheil den Kindern zugewendet wird, deren Eltern ohnehin Mittel genug besitzen, diesen die nöthige Schulbildung zu verschaffen, wollen vielmehr, daß dieser Vortheil den Kindern zukomme, für deren Schulunterricht zu sorgen die Stadt die besondere Verpflichtung hat. Demnach können die Unterzeichneten nur eine Einrichtung der Mittelschule billigen, welche diese in eine unabhängige Stellung von der höhern Bürgerschule und in eine nahe Verbindung mit der zu errichtenden Volksschule bringt.

Eine dem Obigen entsprechende Mittelschule würde nach Ansicht der Unterzeichneten folgende Einrichtung haben müssen. Die Kinder dieser Schule werden in 9 Classen vertheilt. Die 4 untersten Classen sind Jahres-

classen und umfassen die Kinder bis zum zehnten Lebensjahre. Die 5 anderen Classen zerfallen in 2 Abtheilungen, eine von 2, die andere von 3 Classen, worin die Kinder bis zur Beendigung ihrer Schulpflichtigkeit verbleiben. Für die Schüler der 4 untersten Classen ist der Unterricht unentgeltlich, eben so für die der einen Abtheilung. Die Kinder der anderen Abtheilung zahlen ein Schulgeld von 6 fl , welches zur Verbesserung des Unterrichts dieser Abtheilung zur Verwendung kommt.

Das für diese Schule auf dem Wassenplatz zu erbauende Schulhaus mit den nöthigen Schulutensilien ist für 11,000 fl herzustellen, was durch Miß und Bestick näher nachgewiesen werden kann.

Der Voranschlag der jährlichen Ausgaben und Einnahmen dieser Anstalt würde sich ungefähr so stellen:

I. Ausgabe.

a) Gehalte der Lehrer:	
Rector	600 fl
ein Lehrer	500 "
ein Lehrer	500 "
ein Lehrer	400 "
ein Lehrer	300 "
zwei Lehrer à 250 fl	500 "
zwei Lehrer à 200 fl	400 "
b) Gehalt des Schulwärters	50 "
c) Feuerung	100 "
d) für das Schulhaus, Zinsen und Unterhaltungskosten	600 "
e) für Schreibmaterialien zc.	50 "

Zusammen 4,000 fl .

II. Einnahme.

1ste Abtheilung (3 Classen) 80 Schüler à 6 fl	480 fl
2te " (2 Classen) 80 " "	Nichts
die 4 untersten Classen 160 Schüler	Nichts
jährlicher Zuschuß aus der Stadtkasse	3520 fl

Zusammen 4000 fl

Vertheilt man den obigen Zuschuß der Stadtkasse nach der Kopfhalt auf die Schüler, dann fällt auf jeden 11 fl . — Im Verhältniß zu dem Zuschuß, welchen die höhere Bürgerschule erhält, erscheint er als sehr niedrig gestellt, denn vertheilt man diesen auf die 130*) Stadtkinder, welche in derselben unterrichtet werden, so kommt auf jeden Schüler 18½ fl . Darnach hätte der Zuschuß noch um 2400 fl höher gesetzt werden können. Sodann ist hiebei nicht zu übersehen, daß die hier vorgeschlagene Anstalt die Errichtung einer besonderen Volksschule überflüssig macht und von der Bürgerschaft jährlich

*) Schulprogramm von 1830.

reichlich 1000 fl Schulgeld weniger verlangt, als die nach dem Plan der Schulcommission zu errichtende Mittelschule.

Wollte man die Detrouigelder vorzugeweise zur Bestreitung der Zuschüsse an die städtischen Schulen verwenden, so würde das Gehässige dieser Abgabe verschwinden, und dann Niemand über deren Verwendung sich zu beklagen haben.

Die Unterzeichneten dürfen sich wohl der Hoffnung hingeben, daß diese Vorstellung genügen werde, in dieser Sache ein ihren Wünschen entsprechendes Resultat zu erzielen und daher von ihrer Seite keine weitere Schritte nöthig sein werden.

Schließlich erlauben sich die Unterzeichneten, den Stadt-Magistrat auf den höchst beklagenswerthen Zustand unserer Mädchenschule aufmerksam zu machen und hieran die Bitte zu knüpfen, auch diesem Uebelstande eine baldmöglichste Abhülfe verschaffen zu wollen.

Die speziellen Wünsche, welche die Unterzeichneten in Bezug auf diese Schulen hegen, werden sie in einer besonderen Vorstellung dem Stadtmagistrat vorzulegen sich erlauben.

Da die Schulangelegenheit eine der wichtigsten in der Gemeinde ist, so erwarten sie, daß der Magistrat nach Art. 64. der Stadtordnung eine Bürgerversammlung berufe, bevor in dieser Angelegenheit ein Beschluß gefaßt wird. Ob der Magistrat dieser Erwartung entsprechen werde, darüber erbitten sich die Unterzeichneten eine Antwort.

(Folgen die Unterschriften.)

Lieber Herr Beobachter!

Sie wollen die Güte haben, zu erklären, daß ich nicht, wie Fama sagt, der Verfasser des unter dem fingirten Namen „Boden“ von Abbehausen aus eingeschickten und in Nr. 35. des Beobachters abgedruckten Artikels über das am zweiten Dierstage in Abbehausen stattgehabte große Concert bin. *) Einigen darin angedeuteten und für mich sehr ehrenwerthen Personen glaube ich diese Erklärung schuldig zu sein. Uebrigens muß ich bemerken, daß wenn Einsender jenes Artikels meine Sprache hat nachahmen wollen, ihm dies äußerst schlecht gelungen ist und daß ich mich zu keiner weitem Entgegnung verstehen werde, so lange er nicht die Courage besitzt, mit offenem Visir aufzutreten.

Gobenmühle 1851, Mai 6.

J. M. Möller.

*) Geschlecht hiermit.

Der Beob.



Militärische Ritterlichkeit.

(Verspätet.)

Wer kennt, wer erfreut sich nicht Oldenburgs in neuester Zeit geschaffener Wallanlagen, die, unter die Obhut des Publikums gestellt, wir der Munifizenz des Großherzogs zu danken haben? — Das Hofmarschallamt hat schon früher das Publikum aufgefordert, die neuen Anlagen in seinen Schutz zu nehmen! — Auf welche Weise solches ein hiesiger Hauptmann versteht, davon mag der folgende Vorfall Zeugniß ablegen.

Es war am 15. April d. J., als unter der persönlichen Leitung des Wallmeisters W. zwei Arbeiter beschäftigt waren, die s. g. Ueberwegung durch Herstellung künstlicher Dornenhecken zu verhindern. — Aber was geschieht? Trotz Dornenhecken und Warnungstafel bahnt sich ein Hauptmann B. seinen Nichtweg durch die eben angelegte Schutzwehr und das Boquet. Auf die ersten Erinnerungen des Wallmeisters schien er nicht hören zu wollen; bei stärkerem Nachdrucke des Letzteren gab er die lakonische Antwort: „Sie sind gar nicht autorisirt, mir dies zu verbieten.“ Wagt seggst de nu? Ein Augenzeuge.

Abschied.

Leb' wohl, Du altes Haus! — leb' wohl, Caserne! —
Du altes Zimmer, lebe ewig wohl!
Leb' wohl — ich scheide jetzt und oh! — wie gerne?!
So ohne Seufzer ruf ich — Lebe wohl!

Lebt wohl — lebt wohl — ihr nie vergess'nen Zeiten!
Aus meiner Heimath Euch dies Lebewohl!
Thormählen wird auf ewig von Euch scheiden —
Und wünschet Euch, daß Euch der Teufel hol!
Abbehausen, 1851. Mai 7.

A. G. Thormählen.

Theater.

Am Dienstag, den 6. Mai gab die Bremer Operngesellschaft mit „Czaar und Zimmermann“, komische Oper in 3 Theilungen von A. Lorking, ihre zweite Gastdarstellung auf dem hiesigen Hoftheater. Wir lernten heute einige uns noch neue Mitglieder der Bremer Oper kennen, unter denen Herr Fischer sich als van Bett, Bürgermeister von Saardam, sehr vortheilhaft auszeichnete. Sein Spiel, wie seine Gesangsvorträge waren höchst charakteristisch, obwohl er in beiden manchmal die Grenze des in der Kunst Zulässigen überschritt. Manche feinsinnige Witz, wenn sie auch augenblicklich bei einem Theil des Publikums Lachen erregten, ließen doch bei einem andern Theile eben keine besondere Meinung von einem feinen richtigen Tact des Künstlers aufkommen. Wir setzen übrigens voraus, daß Herr Fischer das hiesige Publikum noch nicht kennt und vielleicht glaubt, daß es Pläße an solchen Uebertreibungen findet. Im Uebrigen hat Herr Fischer hier sehr gefallen und wir denken, er wird ferner, bei Mäßigung seines Spiels, noch mehr

gefallen; nur muß er uns nicht wieder so armselige Gerichte aufstischen wie der „dröge Gaase“, er schmeckte wahrhaftig sehr trocken und pakte zu den andern Gerichten wie Stockfisch zur Chocolate. — Den Part des Peter Ivanow hatte Herr Henry, sein Spiel war ziemlich, über seine Stimme können und wollen wir noch nicht urtheilen — heute wollte sie uns nicht sehr scheinen. — Frau Kisser sang die Marie mit einer recht angenehmen, lieblichen Stimme, sie hat uns heute weit besser gefallen als das erste Mal. — Den Glanzpunct bildete wieder Herr Rusch (Peter der Große); er ist in der That ein Sänger comme il faut, — seine Vorträge sind ächt dramatisch, ächt künstlerisch. Das Czaaren-Lied erinnern wir uns nicht, jemals so gut gehört zu haben als heute von ihm. — Den Marquis von Chateauneuf hatte Herr Petack, seine Stimme schien heute noch mehr angegriffen als neulich, obwohl sie je länger je besser wurde. — Im Ganzen gefiel diese Vorstellung sehr und die Bedenken, die das Bremer Sonntagsblatt äußert, nämlich, ob die Oldenburger sich bei dieser Gelegenheit auch freundschaftlich gegen die Bremer bezeigen würden, kann man als gehoben betrachten. Das hiesige Theater-Publikum hat sich heute wieder eben so freundlich gegen die Bremer Gäste bewiesen als neulich, indem es wieder das ganze Personal durch Hervorruf ehrte.

Der Beobachter.

Großherzogliches Hoftheater.

Dritte Gast-Darstellung der Bremer Oper:

Freitag, den 9. Mai: **Norma.** Große Oper in 3 Theilungen. Musik von Bellini.

Kirchliches.

Vom 2. bis 8. Mai sind in der Oldenb. Gemeinde:

I. Copulirt: 34) Carl Schneider und Helene Helms, Oldenburg. 35) Johann Anton Gerhard Gräuling u. Sophie Helene Wilhelmine Brockdorf, Oldenburg. 36) Oltmann Schmeyers u. Gesine Margarethe Werns, Ohmstede (Vornhoff).

II. Getauft: 137) Herrmann Johann Wintermann, Ohmstede. 138) Johanne Helene Friederike Janssen, Heil. Geistthor. 139) Marie Johanne Christiane Ernestine Eiben, Oldenburg.

III. Beerdigt: 110) Anna Maria Hoffrogge, Heil. Geistthor, 16 J. 111) Meta Sophia Wiechmann geb. Lützen, Donnerschwue, 25 J. 112) Wäbke Hilbers geb. tom Diecke, Vornhoff, 74 J. 113) Gerhard Friedrich Ludwig Koopmann, Donnerschwue, 31 J. 114) Harms, ungetaufter Sohn, Heil. Geistthor, 2 Tage. 115) Christiane Dorothee Elisabeth Steins selbst geb. Möller, Oldenburg, 39 J. 116) Anna Catharine Myrro geb. Kloppenburg, Oldenburg, 63 J. 117) Johann Hinrich Kleen, Heil. Geistthor, 31 J.

Sonnabend, den 10. Mai:

Beichtandlung: Herr Kirchenrath Clausen. Anf. 11 Uhr.

Sonntag, den 11. Mai predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Hülfspred. Gramberg. Anf. 8 Uhr.

Hauptpredigt: „Kirchenrath Clausen.“ „10“

Bibelstunde: „Pastor Gröning.“ „3“

(Luc. 1, 39 ff.)

Die Wochengeschäfte (Tausen, Verlobungen u. s. w.) übernimmt vom 11. bis 18. Mai: Herr Pastor Gröning.

Redacteur: Wilhelm Galberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VIII. Jahrgang,

Dienstag, den 13. Mai 1851.

N^o 38.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt! *)

Jedem, welcher früher unsern vor dem Heil. Geisthore belegenen Kirchhof passirte, wird es bekannt sein, daß zur rechten Seite an dessen Pforte ein Stein eingemauert war, auf welchem die Worte standen: „Dewig ist so lang!“ Es liegt in diesen Worten ein zu ernstes und dem Orte ganz angemessenes Betrachtungen führender Sinn, in welchem wir die redliche Absicht unserer Altvordern, welche diese Inschrift da anbrachten, nicht verkennen können.

Im verwichenen Jahre hat man es nun für gut gefunden, diesen Stein dort weg zu nehmen und ihm einen weniger ins Auge fallenden Platz, nämlich zur linken Seite der Pforte, einzuräumen, diese Lücke aber durch einen andern Stein zu ersetzen, auf welchem die Worte stehen: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt!“ Fänden wir diese Inschrift nun auf einem Privateigenthume, so stände uns kein Recht zu, den, der es für gut fand, sie da anzubringen, zur Rede zu stellen über das, was er zu wissen glaubte, denn ein Jeder kann für sich glauben und behaupten, was er will. Hier auf diesem Plage ist es aber ein anderes; denn nicht ein Einzelner hat jene Behauptung dort angebracht, sondern eine ganze Corporation hat es so beschlossen; diese hat die Kosten dafür nicht aus ihren Mitteln bespritten, sondern solche werden aus einer öffentlichen Casse entnommen sein; auch liegt es auf der Hand, daß man die Absicht hatte, auf Jedermann damit einzuwirken und bei ihm eine religiöse Erinnerung zu wecken, resp. wieder aufzufrischen. War es aber die lautere Absicht solcher, das Gemüth derer, welche dieses sehen an der Pforte

des Friedhofes, auf ernste Betrachtungen hinzulenken, warum wählte man denn nicht statt dieser theologischen Dogmenlüge den Anfang des schönen Gesanges: „Lebe wie Du, wenn Du stirbst, wünschen wirst gelebt zu haben!“ —? Aus jener Wahl aber geht deutlich hervor: daß man nur die Absicht hatte, sein Scherzlein dazu beizutragen, die Menschen wieder zu Buchstabengläubigen, zu doppelt schädlichen Irrbegriffen und dadurch zu um so bereitwilligern Pfaffenensklaven herabzurwürdigen.

Ich habe die obige Behauptung: „ich weiß, daß mein Erlöser lebt“, eine Dogmenlüge, also einen Pfaffenstrug genannt. Manche, welche noch im eingeschuldeten Wahne befangen sind, werden mich deshalb als einen religionslosen Spötter, als einen mit ruchloser Hand das Heiligste antastenden Gotteslästerer verachten und auf das Weiterlesen dieser Abhandlung verzichten; aber grade diese bitte ich insbesondere, dieselbe bis zum Ende mit Wohlbedacht zu lesen, wo sie sich dann überzeugen werden, daß ich nichts weniger als Spötter, sondern im Gegentheil ein inniger Religionsverehrer stets war und bin, und grade aus diesem Grunde die Beseitigung der so unheilvollen Irrlehren für Pflicht halte.

Untersuchen wir nun die Wahrheit, die Nothwendigkeit und die Schädlichkeit oben erwähnten Lehrlages der christlichen Kirche, so finden wir, daß es in Betreff der Wahrheit desselben an allen vollgültigen Beweisen gänzlich mangelt, wenn wir voraussetzen, daß unter „Erlöser“ Jesus, der Begründer des Christenthums, verstanden sein soll. Denn dasjenige, was man in diesem Sinne unter Erlöser, unter Welterlöser verstehen soll, kann sich unmöglich mit dem Begriffe: es sei das Werk eines unserer Mitmenschen, einigen; denn eine solche Befähigung können wir nur von einer Gottheit uns möglich denken. Diese Gottheit ist Jesus aber nicht, und wollte es auch nie sein; um so weniger, da grade er es war, welcher den Eingottglauben läutern

*) Die längere Verzögerung der Aufnahme dieses Artikels ist nur durch den Mangel an Raum veranlaßt.

Der Beob.